

Richter, Wolfram F.; Weimann, Joachim

Article — Digitized Version

Kinderjahre: Ein Vorschlag zur Rentereform

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Richter, Wolfram F.; Weimann, Joachim (1987) : Kinderjahre: Ein Vorschlag zur Rentereform, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 67, Iss. 5, pp. 260-262

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136279>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

der Zusammenarbeit und damit auch jedes theoretisch noch so saubere Konzept erfolglos bleiben. Und es ist wohl unbestreitbar, daß bei der Erfüllung der eingegangenen wirtschaftspolitischen Verpflichtungen noch einiger Nachholbedarf besteht.

Kritische Fragen

Wenn zu der insgesamt positiven Bewertung der neuen Form der Zusammenarbeit¹² nicht zuletzt auch das Fehlen einer sinnvollen Alternative beiträgt, so bleiben dennoch kritische Fragen:

Ist der Erfolg nicht vor allem davon abhängig, daß

alle Teilnehmer, also auch die USA, bereit sind und bleiben, internationale Verantwortung zu übernehmen?

Ist die vergleichsweise erfolgreiche Zusammenarbeit nicht insbesondere eine Folge der beschränkten Teilnehmerzahl?

Ist es für einen weltweiten Abbau von Ungleichgewichten nicht erforderlich, daß auch Vertreter anderer Währungsräume mitwirken?

¹² Vgl. hierzu auch K. O. P ö h l : Are we moving towards a more stable international monetary order?, Vortrag vor dem American Institute for Contemporary German Studies, Washington, D.C., 7. April 1987, abgedruckt in Deutsche Bundesbank: Auszüge aus Presseartikeln, 1987, Nr. 28.

RENTENVERSICHERUNG

Kinderjahre: ein Vorschlag zur Rentenreform

Wolfram F. Richter, Joachim Weimann, Dortmund

Aufgrund der demographischen Entwicklung kommen auf die Beitragszahler der gesetzlichen Rentenversicherung mittel- bis langfristig erhebliche finanzielle Belastungen zu. Professor Wolfram F. Richter und Dr. Joachim Weimann stellen im folgenden einen Vorschlag zur Diskussion, der auf eine ursachenorientierte Therapie der Schwächen im gegenwärtigen Alterssicherungssystem zielt.

Die Rentenreform und damit die Frage, wie das System der Alterssicherung in der Zukunft aussehen soll, ist seit geraumer Zeit fester Bestandteil der politischen Diskussion. Und dieses Thema wird zum Dauerbrenner werden – dafür sorgt schon die heute absehbare demographische Entwicklung der nächsten Jahrzehnte: Die Nettoreproduktionsrate beträgt zur Zeit ca. 65%. Mit diesem Schrumpfungsprozeß der Bevölkerung einher geht eine massive Veränderung der Altersstruktur, die die demographische Entwicklung zu einem Problem der gesetzlichen Rentenversicherung werden läßt: Der Rentenlastquotient (Anzahl der Rentempfänger im Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen),

der gegenwärtig ca. 46% beträgt, wird sich bis zum Jahre 2030 der 90%-Marke genähert haben, d. h., bei unverändertem Rentenrecht kommt dann auf einen Rentempfänger ein Erwerbstätiger, mit dessen Beiträgen im Umlageverfahren die Rentenzahlung finanziert werden muß. Man kann sich leicht ausmalen, welche Auswirkungen eine solche Entwicklung auf die Abgabenbelastung der Erwerbstätigen haben wird. Wenn es nicht gelingt, das Rentensystem in geeigneter Weise den veränderten Bedingungen anzupassen, ist der Zusammenbruch der gesetzlichen Rentenversicherung keine abwegige Fiktion, sondern eine reale Gefahr.

Reduziert man die Frage der Alterssicherung auf ihren ökonomischen Kern und abstrahiert man zunächst von der Existenz einer kollektiven Altersversorgung, so stellt sich das Problem der Sicherung der Alterseinkünfte als ein individuelles Investitionsproblem heraus: Während der Erwerbsphase müssen durch Konsumverzichts finanzierte Investitionen erfolgen, von deren Erträgen der Lebensunterhalt im Alter bestritten werden kann. Solche Investitionen können entweder in Form ei-

Prof. Dr. Wolfram F. Richter, 38, lehrt Volkswirtschaftslehre II, insbesondere Finanzwissenschaft, am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaft der Universität Dortmund; Dr. Joachim Weimann, 31, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an diesem Institut.

ner allgemeinen Vermögensbildung getätigt werden oder dadurch, daß Eltern die Kosten der Kinderaufzucht in der Erwartung auf sich nehmen, im Alter von ihren Kindern versorgt zu werden. Die Entscheidung, Kinder zu bekommen, hat demnach Investitionscharakter, denn nur dann, wenn die erwerbstätige Generation dafür Sorge trägt, daß auch in Zukunft menschliche Arbeitskraft in ausreichendem Maße zur Verfügung steht, kann sie damit rechnen, daß nach ihrem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben die produktiven Ressourcen existieren, die notwendig sind, um den Lebensunterhalt aller Generationen zu erwirtschaften.

Dieser grundlegende ökonomische Zusammenhang besteht heute genauso wie vor der Einführung einer gesetzlichen Rentenversicherung. Der Unterschied zwischen damals und heute: Solange es keine kollektive Altersversorgung gab, war der Zusammenhang zwischen Alterseinkommen und der Geburt von Kindern vollkommen offensichtlich und aus diesem Grund bestimmend für das individuelle Verhalten. Die Einführung einer umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung hat das individuelle Kalkül durch den Generationenvertrag ersetzt. Gemäß diesem Vertrag trägt die erwerbstätige Generation die Rentenlast in der Erwartung, daß es die Generation der Kinder ihr gleichtun wird. Das „Abkommen“ besteht mithin aus zwei Teilen: der Zahlung von Beiträgen, um die zu versorgen, die das Rentenalter erreicht haben, und der Aufzucht einer neuen Generation, die notwendig ist, damit die Erwartung der heutigen Beitragszahler, ihrerseits in Zukunft versorgt zu werden, überhaupt erfüllt werden kann.

Dieser Teil des Generationenvertrages ist jedoch für den einzelnen nicht erfahrbar, denn der Anspruch auf den Empfang einer Rente ist innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung unabhängig davon, ob und wie viele Kinder von dem potentiellen Rentenempfänger großgezogen wurden. Das aber führt dazu, daß der skizzierte ökonomische Zusammenhang zwischen Altersversorgung und generativem Verhalten bei der individuellen Entscheidung für oder gegen Kinder nicht mehr berücksichtigt wird.

Diese Konsequenz aus der gegenwärtigen Struktur des Rentensystems ist ganz sicher nicht der alleinige

Grund dafür, daß die Geburtenrate seit langem rückläufig ist. Dennoch weisen die angestellten Überlegungen den Weg für eine ökonomisch sinnvolle Rentenreform: Der Zusammenhang zwischen der Versorgungssituation im Alter und der Leistung, die mit der Aufzucht von Kindern verbunden ist, muß auf individueller Ebene wiederhergestellt werden. Daß es sich dabei tatsächlich um den richtigen Ansatzpunkt für eine Umgestaltung des Rentensystems handelt, darüber besteht unter Ökonomen zunehmend Einigkeit¹. In welcher konkreten Form die Verknüpfung von Rentenanspruch und Kinderzahl erfolgen soll, darüber gehen die Meinungen allerdings auseinander.

Ein Therapieverschlagn

In der Literatur werden verschiedene Konzepte zur Umgestaltung des Rentensystems diskutiert, die entweder eine Differenzierung der Beiträge oder der Rentenhöhe vorsehen. Wir möchten an dieser Stelle auf eine Diskussion dieser Vorschläge verzichten² und uns darauf beschränken, einen alternativen Therapieverschlagn kurz zu umreißen.

Lösungsvorschläge, die darauf abzielen, den Zusammenhang zwischen generativem Verhalten und Altersversorgung wiederherzustellen, müssen sich vor allem an zwei Forderungen messen lassen:

Es muß eine Umverteilung zugunsten derer erfolgen, die die Kosten der Kinderaufzucht tragen, und zu Lasten derer, die kinderlos bleiben.

Der ökonomische Umverteilungseffekt zugunsten derjenigen, die Kinder aufziehen, sollte dann eintreten, wenn die Eltern das Rentenalter erreichen. Dieser zeitlichen Abfolge muß bei der Umgestaltung des Rentensystems Rechnung getragen werden.

Der Lösungsvorschlag, der hier nunmehr zur Diskussion gestellt werden soll, basiert auf einer einfachen Überlegung: Aus ökonomischer Sicht sind im gegenwärtigen Rentensystem kinderlose Rentenempfänger die Nutznießer eines positiven externen Effekts der Kinderaufzucht anderer, d. h. ohne selbst einen direkten Beitrag zu der Aufzucht einer neuen Generation geleistet zu haben, profitieren sie später von den Beitragszahlungen eben dieser Generation. Eine einfache Möglichkeit, dafür einen Ausgleich zu schaffen, besteht darin, daß kinderlose relativ länger arbeiten müssen als diejenigen, die Kinder großgezogen haben. Aus dieser Grundüberlegung leitet sich der Vorschlag ab, das Renteneintrittsalter von der Kinderzahl abhängig zu machen. Vorstellbar wäre etwa die Einführung von „Kinderjahren“, indem pro Kind ein Jahr früher Altersruhegeld gewährt wird.

¹ Es darf allerdings in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, daß es auch Ökonomen gibt, die auf der Grundlage eines individualistischen Ansatzes jede Einwirkung auf das individuelle Zielsystem für bedenklich halten. Vgl. R. H. Dinkel: Familienlastenausgleich: Reformen und kein Ende, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 67. Jg. (1987), H. 2, S. 91-96.

² Der interessierte Leser sei auf den instruktiven Beitrag von Erbe verwiesen, in dem die gegenwärtig in der Diskussion befindlichen Lösungsvorschläge dargestellt und diskutiert werden. Vgl. R. Erbe: Familienlastenausgleich über die gesetzliche Rentenversicherung?, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 66. Jg. (1986), H. 4, S. 194-202.

Eine solche Lösung weist einige wesentliche Vorzüge auf. Zunächst ist festzustellen, daß den beiden eingangs aufgestellten Forderungen an eine wirksame Rentenreform voll entsprochen wird: Es findet eine Umverteilung von kinderlosen Rentnern zu denen mit Kindern statt, und das Instrument entfaltet seine Wirkung zum richtigen Zeitpunkt, nämlich bei Erreichen der Altersgrenze. Daß beide Forderungen erfüllt werden, ist Folge der Tatsache, daß die vorgeschlagene Form der Leistungsdifferenzierung dem zugrundeliegenden ökonomischen Wirkungszusammenhang exakt entspricht.

Die Vorzüge

Das Instrument ist in seiner Wirkungsweise darüber hinaus einfach, für jeden durchschaubar und daher „berechenbar“. Die einfache Struktur einer solchen Reform dürfte die Konsensbildung erheblich erleichtern. Der positive externe Effekt der Kinderaufzucht würde durch die vorgeschlagene Maßnahme internalisiert: Die für andere erbrachte Leistung würde mit dem vorzeitigen Bezug von Altersruhegeld entlohnt.

Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß eine solche Reform problemlos auf alle Versorgungssysteme übertragbar wäre. Insbesondere gilt dies auch für die Beamtenpensionen, d. h. auch hier wäre eine Reform möglich, ohne daß das Versorgungssystem in seiner Struktur geändert werden müßte. Die Einführung von „Kinderjahren“ hätte im übrigen noch einen angenehmen Nebeneffekt. Auf dem Arbeitsmarkt würde eine solche Regelung nämlich tendenziell antizyklisch auf das Arbeitsangebot wirken: Die Eltern geburtenstarker Jahrgänge würden durch ihr vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben das Arbeitsangebot verringern und damit für Entlastung auf dem Arbeitsmarkt sorgen. Bei Arbeitskräftemangel aufgrund geringer Geburtenzahlen würde die erwerbstätige Generation dagegen relativ länger arbeiten und dadurch das Arbeitsangebot erhöhen. Diese letztgenannte Situation dürfte im übrigen für die Zeit nach der Jahrtausendwende charakteristisch sein, denn ab dem Jahr 2000 ist mit einem zunehmenden Ar-

beitskräftemangel zu rechnen, da ab diesem Zeitpunkt das Erwerbspersonenpotential rapide abnimmt.

In diesem Zusammenhang bleibt anzumerken, daß die Einführung von „Kinderjahren“ unabhängig von der Frage zu sehen ist, wie hoch das „normale“ Renteneintrittsalter anzusetzen ist. Der durch die Geburt eines Kindes erworbene Anspruch bezieht sich auf das jeweils geltende Rentenalter. Sollte sich also der Gesetzgeber aufgrund des zu erwartenden Arbeitskräftemangels gezwungen sehen, das Rentenalter heraufzusetzen, so steht dem nichts im Wege. Würde etwa die Altersgrenze von heute 65 (63) etwa auf 67 (65) angehoben, so hätte ein Erwerbstätiger mit einem Kind z. B. ab 66 (64) Anspruch auf Rentenbezug. Darüber hinaus bedeutet vorzeitiger Rentenbezug nicht automatisch auch vorzeitigen Austritt aus dem Erwerbsleben, sondern kann durchaus damit verbunden sein, daß der Betroffene weiterarbeitet.

Die Einführung von „Kinderjahren“ bedeutet, daß der Zusammenhang zwischen Kinderaufzucht und Rentenbezug für den einzelnen wieder erfahrbar wird. Auch der Gesetzgeber scheint erkannt zu haben, daß dies der richtige Weg ist. Die kürzlich erfolgte Einführung von Erziehungszeiten deutet jedenfalls darauf hin. Allerdings wird die Anrechnung von Erziehungszeiten in der gegenwärtigen Form den oben skizzierten Ansprüchen an eine sinnvolle Rentenreform nicht gerecht. Mit ihr ist nämlich keine Umverteilung zwischen kinderlosen und Familien mit Kindern verbunden, sondern eine Umverteilung von Erwerbstätigen (mit oder ohne Kinder) zu Nichterwerbstätigen mit Kindern. Die Anrechnung von Erziehungsjahren ist daher der Einführung von „Kinderjahren“ unterlegen.

„Kinderjahre“ allein können sicherlich nicht die demographischen Probleme lösen. Es wird zusätzlicher familien- und sozialpolitischer Maßnahmen bedürfen, wenn ein Anstieg der Geburtenrate politisch ernsthaft angestrebt wird. Für den engen Bereich der Rentenversicherung scheint uns jedoch die vorgeschlagene Regelung die beste Antwort auf die bestehenden Probleme zu sein.

WELTKONJUNKTUR DIENST

Jahresbezugspreis
DM 80,-
ISSN 0342-6335

Der Vierteljahresbericht, der von der Abteilung Weltkonjunktur des HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg erarbeitet wird, analysiert und prognostiziert die wirtschaftliche Entwicklung in den wichtigsten westlichen Industrienationen sowie auf den Weltrohstoffmärkten.

VERLAG WELTARCHIV GMBH - HAMBURG